



Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz  
Don-Bosco-Straße 1 • 66119 Saarbrücken

Geschäftsbereich 1:  
Zentrale Aufgaben



Zeichen: 1505/Men/2022-03

Bearbeitung

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Datum: **07. März 2022**

Kunden- Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr  
dienstzeiten: Mo-Do 13:00-15:30 Uhr

Per E-Mail

Ihre Informationsanfrage nach Saarländischem Umweltinformationsgesetz (SUIG)  
vom 14.02.2022

Hier: Antwortschreiben

Sehr geehrter Herr Rzepka,

mit E-Mail vom 14.02.2022 baten Sie um Zurverfügungstellung folgender Informationen:

a) Verfahrensanweisungen des LUA zum Umgang mit Anträgen auf Auskunft aus dem Altlastenhinweiskataster

b) Falls die Auskunft aus dem Kataster nur mit Einwilligung des Eigentümers möglich ist: auf welcher Rechtsgrundlage basiert diese Einschränkung? Alternativ: Warum muss der Eigentümer der Grundstücke angehört werden? Die Kenntnis von Altlasten liegt doch im öffentlichen Interesse?

Rechtsgrundlage Ihrer Anfrage ist § 3 Abs. 1 des Saarländischen Umweltinformationsgesetzes (SUIG). Danach hat jede Person nach Maßgabe des SUIG Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen, über die eine informationspflichtige Stelle im Sinne des § 2 Abs. 1 SUIG verfügt, ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen, soweit die Voraussetzungen des Zugangsanspruchs vorliegen und kein Ablehnungsgrund nach §§ 8 und 9 SUIG durchgreift.

Zu Ziffer a) können keine Informationen herausgegeben werden, da derartige Verfahrensanweisungen im LUA nicht vorhanden sind.



Don-Bosco-Straße 1 • 66119 Saarbrücken  
www.saarland.de



Bezüglich Ziffer b) kann ebenso wenig eine Auskunftserteilung erfolgen.  
Das SUIG ermöglicht es lediglich, vorhandene Umweltinformationen per  
Auskunftserteilung oder sonstiger Zugangsgewährung dem Antragsteller zur Verfügung  
zu stellen. Nicht erfasst ist jedoch die Erarbeitung von Stellungnahmen, Einschätzungen,  
die Rechtslage im Allgemeinen etc. Ihre Anfrage zielt jedoch genau hierauf ab.

Insofern ist diesbezüglich Ihr Antrag abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

